

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000025 vom 06.12.2010 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 der Gemeinde Midlum	Genehmigungsvermerk vom: 14.12.2010 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2011 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 47.200 EURO ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können in 2011 grundsätzlich finanzielle Zuwächse auf der Ertragsseite verzeichnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2010 sind hier u.a. Erhöhungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 52 Mio. EURO (+6,7%) und an der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 130 Mio. EURO (+20,9%) aufgeführt.

Der Städteverband SH geht in seinen neuesten Steuerschätzungen von weiteren moderaten Zuwächsen aus. Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 14 TEURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 36 TEURO schlechter dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Steuern u. ähnl. Abgaben : | 16.700 EUR (+7,2%) |
| 2. Aufw, f. Sach- u. Dienstleistung:
(u.a. Grundstücksunterhaltung) | 16.900 EUR (+67,3%) |
| 3. Transferaufwendungen:
(u.a. Amtsumlage) | 5.800 EUR (+4,6%) |

4. Geschäftsaufwendungen
(Breitband)

20.000 EUR (+100,0%)

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2011 nicht vorgesehen. Sie ist auch aufgrund der Untergrenzen für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Grund- und Garantiebeträg nicht erforderlich. Die Gemeinde erhält nach wie vor die reguläre Förderung aufgrund ihrer Realsteuerhebesätze und der Ist-Ergebnisse der eigenen kommunalen Steuerveranlagungen.

Finanzplan:

Besonderen Einfluss auf die Finanzlage der Gemeinde übt der Haushaltsansatz für die Förderung der Breitbandtechnik mit 20.000 EURO aus.

FAZIT:

Die Finanzierung der Netto-Investitionen aus den liquiden Mitteln ist zwar gewährleistet, jedoch sollte grundsätzlich im Hinblick auf die goldene Bilanzregel langfristiges Anlagevermögen einer langfristigen Finanzierung gegenübergestellt werden.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

- 1. der Haushaltssatzung,*
- 2. dem Ergebnis- und Finanzplan und*
- 3. der Auflistung der Investitionsvorhaben 2011 mit Erläuterungen.*

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2011:

Haushaltssatzung der Gemeinde Midlum für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	415.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	462.500,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	47.200,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der <i>Einzahlungen</i> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	409.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <i>Auszahlungen</i> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	442.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <i>Einzahlungen</i> aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <i>Auszahlungen</i> aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	23.200,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

25938 Midlum, den _____.

(LS)

Der Bürgermeister

gez.: *Marczinkowski*